Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 10

Artikel: Wohnbauförderung als Arbeitsbeschaffung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnbauförderung als Arbeitsbeschaffung

Der *Delegierte* für *Arbeitsbeschaffung* teilt mit:

Der Wohnungsbau wurde bis dahin gemäß Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1942 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit von seiten des Bundes mit Subventionen von fünf bis zehn Prozent unterstützt. Da zu befürchten ist, daß mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Baukosten dieser Anreiz nicht mehr genügen wird, um im kommenden Winter das zur Beschäftigung des Baugewerbes erforderliche Bauvolumen auszulösen, hat der Bundesrat kürzlich den genannten Bundesratsbeschluß *aufgehoben*. An seine Stelle tritt auf den 1. November 1945 eine *Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes* zur Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit, wodurch die *Wohnbauförderung* zu einer Maßnahme der *Arbeitsbeschaffung* erklärt wird. Dies gestattet, gegenüber der bisherigen Regelung nicht nur verschiedene einschränkende Bedingungen fallen zu lassen, sondern zugleich die Subventionen in gewissen Fällen zu erhöhen. Vor allem können von nun an auch an private Wohnbauten Bundesbeiträge bis zu zehn Prozent ausgerichtet werden. Da nicht mehr genügend Zement und Kalksteine für die Kellermauerwerke zur Verfügung stehen, anderseits die Verwendung von Natursteinen mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden ist, sieht die Verfügung *bei Verwendung von Bruchsteinen* eine *Erhöhung der Subventionsansätze* vor. Derart sollte es möglich sein, die Wohnbautätigkeit trotz Teuerung und Materialmangel mindestens im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1945

(Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.)

Im ersten Halbjahr 1945 sind in den erfaßten 382 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 3532 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl bleibt hinter dem entsprechenden Vorjahresergebnis von 3628 Wohnungen leicht zurück (— 2,6 Prozent); sie ist aber, mit Ausnahme des Jahres 1939, immer noch bedeutend größer als in sämtlichen Jahren von 1936 bis 1943 und übertrifft den im Jahre 1941 erreichten Tiefstand um nahezu das Doppelte. Im Vergleich zur ersten Hälfte des Vorjahres hat die Entwicklung in den einzelnen Ortsgrößenklassen einen unterschiedlichen Verlauf genommen, indem einer Zunahme in den Großstädten um mehr als ein Viertel ein Rückgang vor allem in den übrigen Städten und — weniger ausgeprägt — auch in den Landgemeinden gegenübersteht. Dementsprechend hat sich der Anteil der Großstädte an der Gesamterstellung von 38,3 auf 49,8 Prozent erhöht, während derjenige der übrigen Städte von 27,5 auf 19,5 Prozent und der Anteil der Landgemeinden von 34,2 auf 30,7 Prozent zurückging. Die Gliederung nach Gebäudearten ergibt ein vom Vorjahre nicht wesentlich abweichendes Bild: die Einfamilienhäuser vereinigen 35,1 Prozent (Vorjahr 32,9 Prozent), die Mehrfamilienhäuser 60,1 Prozent (61,2 Prozent) und die übrigen Gebäude mit Wohnungen 4,8 Prozent (5,9 Prozent) aller Neuerstellungen auf sich. Die Zahl der durch Baugenossenschaften sowie der mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen bewegte sich weiterhin in ansteigender Richtung und umfaßt im Berichtshalbjahr 38,9 Prozent (Vorjahr 26,0 Prozent), beziehungsweise 61,8 Prozent (50,7 Prozent) der Gesamtzahl. Auf Kleinwohnungen (mit ein bis drei Zimmern) entfallen 53,8 Prozent (Vorjahr 56,1 Prozent) aller Neuerstellungen.

Durch Umbauten sind im Berichtsjahre 358 Wohnungen entstanden gegenüber 395 in der Vergleichszeit des Vorjahres. Da sich anderseits der Wohnungsabgang durch Abbrüche usw. von 278 auf 118 verminderte, ergibt sich ein Reinzugang um 3772 Wohnungen, der den letztjährigen von 3745 Wohnungen noch um 0,7 Prozent übersteigt.

Die Zahl der im Berichtsjahre baubewilligten Wohnungen beläuft sich auf 6789 und übersteigt damit diejenige in der Vergleichszeit sämtlicher Jahre seit 1935; sie ist noch um 16,9 Prozent höher als die Vorjahreszahl und beträgt nahezu das Dreieinhalbfache des Tiefstandes vom Jahre 1940. Im Gegensatz zu den Neuerstellungen wurde bei den Baubewilligungen in den Großstädten die Vorjahreszahl nicht erreicht, dagegen vor allem in den übrigen Städten sowie — weniger ausgeprägt — auch in den Landgemeinden übertroffen. In Auswirkung dieser Entwicklung hat sich der Anteil der Großstädte von 50,8 auf 39,1 Prozent gesenkt, während sich derjenige der übrigen Städte sowie der Landgemeinden von 18,6 auf 27,5 Prozent, beziehungsweise von 30,6 auf 33,4 Prozent erhöhte. Die Zunahme der Bauvorhaben erstreckt sich vor allem auf Mehrfamilienhäuser; die Einfamilienhäuser bleiben hinter der Vorjahreszahl zurück, so daß ihr Anteil an der Gesamtzahl einen Rückgang von 38,0 auf 28,9 Prozent zu verzeichnen hat. Die in den Vorjahren festgestellte ansteigende Entwicklung der genossenschaftlichen sowie der öffentlichen Finanzbeihilfe genießenden Bauvorhaben ist im Berichtshalbjahre zum Stillstand gekommen, so daß diese Kategorien anteilsmäßig von 45,0 auf 35,3 Prozent, beziehungsweise von 64,1 auf 54,6 Prozent zurückgingen.